

Sitzungsvorlage

öffentlich

2017/07/033

Betreff

**Haushaltsplan 2018
hier: Anmeldungen des Fachbereichs Bau und Projektmanagement**

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Umwelt- und Planungsausschuss Lütjensee (Anhörung)	07.12.2017	Ö

Sachverhalt:

Nachstehend sind die Anmeldungen der Kosten für die städtebauliche Planung für das Haushaltsjahr 2018 spezifiziert. Zum Vergleich ist der Ansatz 2017 (Ursprungshaushalt) angegeben.

A) EINNAHME ERSTATTUNGEN (HHST. 61000.150000)

Plan	Gebiet	Ansatz 2017 (Euro)	Ergebnis 2017 (Stand: 13.11.2017) (Euro)	Vorschlag 2018 (Euro)
Erstattung B-Plan Nr. 26, 1.Änd.	Hamburger Straße 77 (Penny-Markt)	10.000	0	0
15. Änderung des FNP und des B- Planes Nr. 24	Südlich Trittau Straße, östlich Großensee Straße – L 92	0,00	4.171,62	0
	Summe:	10.000	4.171,62	0

Vom Investor ist die Übernahme der Kosten für den Bebauungsplan Nr. 26, 1. Änderung erklärt worden. Die Rechnungen werden im November 2017 erwartet und somit auch die Erstattung der Beträge.

B) AUSGABE ORTSPLANUNG (HHST. 61000.600000)

Plan	Gebiet	Ansatz 2017 (Euro)	Ergebnis 2017 (Stand: 09.11.2017) (Euro)	Vorschlag 2018 (Euro)
B-Plan Nr. 26, 1. Änderung	Hamburger Straße 77 (Penny- Markt)	10.000	227,89	0
	Grönwohlder Straße	5.000	0,00	0
B-Plan Nr. 1, Neuaufstellung	Kuckucksberg		0,00	100.000
B-Plan Nr. 16, 1. Änderung	Strandweg	0	0,00	8.000
B-Plan Nr. 17, 2. Änderung	Östlich der Bundesstraße 404, südlich der Bahnhofstraße L92, ehemaliger Bahnhof Dwerkatzen – Ripsbekkoppel	0	0,00	0,00
B-Plan Nr. 30	Nordwestlich Hamburger Straße	0	0,00	20.000
B-Plan Nr. 5, 5. Änderung	Westlich der Hamburger Straße für das Gebiet – Heierkoppel -			6.000
Potenzialanalyse zur künftigen Siedlungsentwick- lung		20.000	0,00	15.000
	Nachmessung Mobilfunkstrahlung	0	0	2.000
	Allgemeine Planunterlagen (Katasterpläne, Lichtpausen)	1.000	0,00	1.000
	Summe:	36.000	227,89	152.000

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26

Für das Planverfahren der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 kommen die Rechnungen erst im November 2017. Die Kosten werden im Dezember 2017 von der Rewe-Group erstattet.

Grönwohlder Straße

In Bezug auf eine städtebauliche Überplanung für den Bereich der Grönwohlder Straße gab es gemeindliche Beratungen und ein Gespräch mit den betroffenen Kreisdienststellen. Danach werden im Bereich der Grönwohlder Straße keine Möglichkeiten gesehen, auch nicht durch Einleitung von bauplanerischen Schritten, bauliche Erweiterungen auf derzeit unbebauten Grundstücken zu schaffen.

Bebauungsplan Nr. 1

Für den Bebauungsplan Nr. 1 (Kuckucksberg) wird eine Überarbeitung z.B. hinsichtlich der Mindestgrundstückgrößen notwendig. Die Bebauungspläne 1 und 1a aus den frühen 60er Jahren, die wiederum zurückgehen auf sogenannte Durchführungspläne aus der Zeit der Aufbaugesetze der Länder, sind nach Prüfung der zuständigen Genehmigungsbehörde nicht mehr anwendbar. Der Rechtsschein ist gegenüber Dritten damit aber nicht aufgehoben, obwohl diese Planungen seit langem funktionslos sind. Da die Gemeinde nicht über die Verwerfungskompetenz einer Satzung verfügt, ist sie angehalten, den Rechtsschein durch Aufhebung und Neuaufstellung zu betreiben.

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16

Im Zuge eines Bauantrages wurde offenkundig, dass der Bebauungsplan Nr. 16 hinsichtlich der Festsetzungen zur Gestaltung und Firsthöhe nicht mehr dem heutigen Standard entspricht. Insofern wurde im Jahre 2017 der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 gefasst.

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17

Der Bebauungsplan Nr. 17, 1. Änderung sollte hinsichtlich der Art und Maß der baulichen Nutzung geändert werden, damit sich im eingeschränkten Gewerbegebiet (GEE) ein der Sparte Logistik (Verteilzentrum) zugeordneter Betrieb ansiedeln kann. Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 17, 1. Änderung ist derzeit im Text Teil B unter Ziffer 1.3 die allgemein zulässige Nutzung „Spedition und Auslieferungslager“ gemäß § 8(2) Nr. 2 BauNVO ausgeschlossen. Hieraus resultierte das Planungserfordernis zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17. Bei einem Termin mit der Landesplanungsbehörde wurde deutlich, dass eine Zustimmung für eine Änderung nicht in Betracht käme, weil insbesondere dem Landesentwicklungsplan widersprochen würde und das Gewerbegebiet, seinerzeit ausschließlich für ortsansässige Gewerbe geplant, dann vollgelaufen wäre. Daher wurde der bereits ergangene Aufstellungsbeschluss aufgehoben.

Bebauungsplan Nr. 30

Es ist geplant in der Gemeinde Lütjensee ein neues Baugebiet auszuweisen. Dafür wird die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 30 notwendig.

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5

Die Planungen sind bisher noch unkonkret. Um handlungsfähig in 2018 zu bleiben, empfehlen wir 6.000 Euro einzustellen

Potenzialanalyse

Um in Zukunft Entscheidungen zur Siedlungsentwicklung besser tragen zu können, wurde das Büro IPP, Kiel, beauftragt eine Potenzialanalyse zu erstellen. Ziel der Untersuchung ist es, die Entwicklungspotentiale in der Gemeinde Lütjensee zu ermitteln, zu bewerten und dem erwarteten Neubaubedarf gegenüberzustellen, um daraus eine Strategie zur künftigen Siedlungsentwicklung abzuleiten.

Nachmessung der Mobilfunkstrahlung

Die Rechnung für die Nachmessung der Mobilfunkstrahlung ist im Jahre 2016 beglichen worden. Die nächste Überprüfung sollte im Jahr 2018 angegangen werden.

Baumkataster, Baumneuanpflanzungen und -sanierungen

Seitens des Fachbereiches Bau und Projektmanagement wurde mitgeteilt, dass die Kosten für die Baumkontrollen im Haushalt 2017 mit 2.500 Euro angesetzt waren. Der Ansatz für 2018 sollte bei 2.500 Euro verbleiben.

Um die Pflegemaßnahmen aus den Baumkontrollen umzusetzen sowie die notwendigen Ersatzpflanzungen nach Fällungen vorzunehmen, wird vorgeschlagen, wie im laufenden Jahr 12.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

C) AUSGABE LÄRMAKTIONSPLANUNG

Seitens des LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) ist im November 2017 darauf aufmerksam gemacht worden, dass auf Grundlage aktualisierter Lärmkarten die Lärmaktionspläne bis zum 18.07.2018 zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten sind.

Seitens des Fachbereichs Bau und Projektmanagement wird vorgeschlagen 300 Euro im Haushaltsjahr 2018 für erforderliche Kopierkosten und weiterer Verwaltungskosten einzuplanen. Im Falle des Hinzuziehens eines Fachbüros muss im laufenden Jahr jedoch ein höherer Betrag angesetzt werden. Ob dies notwendig ist, wird eine Prüfung Anfang 2018 durch FB 4 ergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt - und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, in dem Haushaltsplan 2018 bei den Kosten der städtebaulichen Planung folgende Haushaltsansätze zu übernehmen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2017 Euro	Vorschlag 2018 Euro
61000.15000	Erstattung von Planungskosten	10.0000	0
61000.60000	Städtebauliche Planung	36.000	152.000
63000.94010	Baumkataster	2.500	2.500
63000.51200	Neuanpflanzungen und Baumsanierung	12.000	12.000
61000.60100	Lärmaktionsplanung	0	300

Die Ausgaben im Unterabschnitt 610 (Bauleitplanung, Bauleitpläne u.a.) sind für gegenseitig deckungsfähig zu erklären (§ 17 Abs. 2 GemHVO).

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Ausschussmitglieder:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

